

# Merkblatt

## Digitales Einreichen von Bauansuchen

Seit Juni 2019 können Bauansuchen online eingebracht werden. Seitens der Baupolizei wird das Service der digitalen Baueinreichung über die Plattform [mein.wien.gv.at](http://mein.wien.gv.at) angeboten. \* Unter dem Punkt „Meine Amtswege“ steht ein Eingabeformular zur Verfügung, mit dem Anträge gestellt und benötigte Dokumente und Pläne hochgeladen werden können. Außerdem können Testanträge gestellt werden, die aber nicht der Behörde übermittelt werden.

Die digitale Baueinreichung ist ein erster Schritt zu einem Bauverfahren, das komplett online abgewickelt werden kann.

### ENTWICKLUNGSTECHNISCHER HINTERGRUND

Die besondere Herausforderung war und ist dabei, dass das digitale Service vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage entwickelt wurde. Da die Rechtssicherheit für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller oberste Priorität hatte, konnte die technische Lösung nur der rechtlichen Situation folgen. Demzufolge ist die derzeitige Variante der digitalen Baueinreichung eigentlich noch eine Hybridvariante, in der noch eine Kombination von digitalen Unterlagen und Unterlagen in Papier erforderlich ist. Erst wenn die rechtlichen Grundlagen in der Bauordnung in eindeutiger Weise geschaffen wurden, können Ansuchen um Baugenehmigung samt Unterlagen in rein digitaler Form eingebracht werden. Die Erfahrungen aus der vorläufigen Nutzung der digitalen Baueinreichung sollen im Rahmen einer Novelle der Bauordnung für Wien zur Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens genutzt werden.

### KOMMUNIKATION

In allen Gebietsgruppen der Baupolizei gibt es Ansprechpersonen für die digitale Baueinreichung, die Sie im Rahmen der Einreichung unterstützen können. Nutzen Sie diese Möglichkeit und geben Sie auch ihr Feedback und Verbesserungsmöglichkeiten direkt an die Ansprechpersonen weiter. Nur so kann die digitale Baueinreichung laufend zum Nutzen aller weiterentwickelt werden. Wir sind uns bewusst, dass wir bei der Entwicklung der digitalen Baueinreichung am Anfang stehen und sind insbesondere in dieser Entwicklungsstufe auf das Feedback der Userinnen und User angewiesen.

Gebietsgruppe Ost:	<a href="mailto:roman.schneider.rs1@wien.gv.at">roman.schneider.rs1@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37474
Gebietsgruppe Süd:	<a href="mailto:ilja.messner@wien.gv.at">ilja.messner@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37672
	<a href="mailto:julia.kunert@wien.gv.at">julia.kunert@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37617
Gebietsgruppe West:	<a href="mailto:armin.palla@wien.gv.at">armin.palla@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37892
	<a href="mailto:jasmin.huber@wien.gv.at">jasmin.huber@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37854
Gruppe BB (Besondere Bauvorhaben):	<a href="mailto:stefan.schallner@wien.gv.at">stefan.schallner@wien.gv.at</a>	+43 1 4000 37166

### WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie jedenfalls folgende Rahmenbedingungen der digitalen Baueinreichung:

- 1.) Ein Baubewilligungsverfahren kann nur digital abgewickelt werden, wenn der Antrag über die Plattform Mein.Wien gestellt wird.\*
- 2.) Der Bauwerber bzw. die Bauwerberin (oder der/die Bevollmächtigte) muss sich vor Stellen des Antrags mittels Handysignatur auf der Plattform Mein.Wien authentifizieren.
- 3.) Eine Papierparie muss aus Gründen der Rechtssicherheit nach wie vor bei der Baupolizei abgegeben werden.
- 4.) Der Bauwerber bzw. die Bauwerberin (oder der/die Bevollmächtigte) muss über eine elektronische Zustellung verfügen.
- 5.) Sobald ihr Antrag bei der Baubehörde erfolgreich eingelangt ist, werden Sie per E-Mail über den erfolgreichen Antrag und die Aktenzahl informiert.
- 6.) Sämtliche Nachreichungen von Unterlagen müssen über die Plattform Mein.Wien erfolgen.
- 7.) Wenn Sie den Antrag mit der Gruppenfunktion stellen, können die Mitglieder ihrer Gruppe ebenfalls Nachreichungen für Sie erledigen.
- 8.) Die max. Größe eines einzelnen Dokumentes beträgt 50 MB.
- 9.) Die Gesamtgröße sämtlicher eingereichter Dokumente darf 1 GB nicht überschreiten.
- 10.) Sollten ihr Dokumente in Summe 1 GB überschreiten, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Nachreichung, sobald Sie über das Einlegen des Antrags und die Aktenzahl per Mail informiert wurden.

\* Werden Bauansuchen und Unterlagen per E-Mail übermittelt und nicht über die Serviceplattform eingebracht, so wird das Baubewilligungsverfahren als analoges Verfahren geführt. Unterlagen müssen daher auch in analoger Form nachgereicht werden.

## NÜTZLICHE HINWEISE

- 1.) Stellen Sie den Antrag über die Plattform Mein.Wien. Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen echten und keinen Testantrag stellen. Ein Testantrag langt nicht bei der Baupolizei ein.
- 2.) Stellen Sie sicher, dass der Bauwerber bzw. die Bauwerberin (oder der/die Bevollmächtigte) für die elektronische Zustellung registriert ist bzw. bis zur Bescheidübermittlung registriert sein wird. Der digitale Bescheid und die Baupläne können nur an eine elektronische Zustelladresse übermittelt werden.
- 3.) Beachten Sie jedenfalls, dass vorläufig aus Gründen der Rechtssicherheit eine Planparie im Original bei der Baupolizei nachgereicht werden muss.
- 4.) Grundsätzlich können sämtliche Dokumente (z.B. Baupläne, Statik, Bestätigung barrierefreies Planen etc.), die original unterschrieben wurden, digitalisiert und über die Plattform eingereicht werden. Nach Möglichkeit empfiehlt es sich jedoch die Baupläne und Dokumente mit der elektronischen Signatur zu versehen. Auch das Versehen mit mehreren elektronischen Signaturen (z.B. VerfasserIn und BauwerberIn) ist möglich.

Werden die Baupläne vom Planverfasser elektronisch signiert, so empfiehlt sich folgende Vorgehensweise, wenn der Bauwerber bzw. die Bauwerberin (oder der/die Bevollmächtigte) über keine elektronische Signatur verfügt:

- Ausdrucken der elektronisch signierten Pläne in einfacher Ausfertigung (= Papierparie).
- Handschriftliches Unterfertigen der Papierparie durch den Bauwerber bzw. die Bauwerberin (oder die/ den Bevollmächtigte/n) .
- Übermitteln der Papierparie an die Baupolizei.

In diesem Fall kann die Unterschrift des Bauwerbers bzw. der Bauwerberin (oder des/der Bevollmächtigten) auf der digitalen Planparie entfallen.

- 5.) Alle Dokumente sind grundsätzlich im Format PDF hochzuladen. Für Fotos und dokumentierende Abbildungen sind die Bildformate JPG und PNG zulässig. Werden Pläne fotografiert, so entsprechen Sie nicht der Bauplanverordnung. Das Einreichen von fotografierten Plänen ist daher nicht zulässig.
- 6.) Beachten Sie, dass die max. Größe eines Dokumentes für den Upload 50 MB beträgt. Insbesondere bei der Statik kann eine entsprechende Komprimierung oder Teilung in mehrere Dokumente erforderlich sein.
- 7.) Beachten Sie, dass das Gesamtvolumen der Dateien 1 GB nicht überschreiten darf. Sollten Ihre Daten 1 GB überschreiten, reichen Sie die Unterlagen über Mein.Wien nach, sobald Sie per Mail über das erfolgreiche Einlangen des Antrags bei der Baupolizei und die Aktenzahl informiert wurden.
- 8.) Bezeichnen Sie die digitalen Baupläne und Dokumente nachvollziehbar und laden Sie insbesondere die Baupläne in die entsprechenden Eingabemasken des digitalen Antrags.
- 9.) Wenn Sie ihre Unterlagen mit einer elektronischen Signatur signieren, nutzen Sie die sichtbare Signatur, damit eine eindeutige Identifikation der Pläne möglich ist.
- 10.) Versehen Sie ihre Dokumente nicht mit einem Passwortschutz, da ihre Unterlagen sonst von der Baupolizei nicht weiterverarbeitet werden können.
- 11.) Ein Nachreichen über die Plattform Mein.Wien ist möglich, sobald Sie über das erfolgreiche Einlangen des Antrags bei der Baupolizei informiert wurden.
- 12.) Im digitalen Verfahren sind Nachreichungen ausschließlich über die Plattform Mein.Wien zulässig.
- 13.) Nutzen Sie die Gruppenfunktion. Alle Mitglieder ihrer Gruppe sind berechtigt Nachreichungen für Sie zu erledigen.
- 14.) Wenn Sie digital eingereicht haben, kann das Verfahren auf Wunsch des Bauwerbers, der Bauwerberin hin jederzeit analog weitergeführt werden. In diesem Fall müssen Sie die Unterlagen (insbesondere die restlichen Planparien) analog nachreichen. Ein Wechsel von der analogen in die digitale Einreichung ist nicht möglich.